

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 11.10.2022
Beschluss**

öffentlich

**Erweiterung des Wurzelkindergartens
- Übertragung der Entscheidungskompetenz auf den Technischen Ausschuss**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat erteilt dem Technischen Ausschuss für die Sitzung am 18.10.2022 gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn die Weisung, über die Vergabe der Sanitärarbeiten zu beraten und zu beschließen.
2. Der Gemeinderat erteilt dem Technischen Ausschuss gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn die Weisung, über weitere Vergaben für die Erweiterung des Wurzelkindergartens zu beraten und zu beschließen.

II. Sachdarstellung

Im Rahmen der Planung und Realisierung der Erweiterung des Wurzelkindergartens stehen nun zahlreiche Entscheidungen an, die entsprechend der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn je nach Auftragssumme der Zuständigkeit des Gemeinderates, des Technischen Ausschusses oder des Bürgermeisters unterliegen.

Als nächster Schritt stand das Vergabeverfahren der Sanitärarbeiten nach der VOB/A an. Nach Fristablauf der öffentlichen Ausschreibung vom 21.07.2022 bis 02.09.2022 ging kein Angebot ein. Daraufhin wurde vom 05.09.2022 bis 23.09.2022 beschränkt ausgeschrieben. Am Freitag, 23.09.2022, hat ein Bieter ein Angebot für das Gewerk Sanitärarbeiten abgegeben. Die Bindefrist für die Sanitärarbeiten endet am 21.10.2022.

Die Prüfung des Angebots durch das beauftragte Ingenieurbüro Ralf Appel steht noch aus.

Die Verwaltung möchte beim Ablauf des Bauprojektes keine Zeit verlieren und einen Beschluss über die Vergabe der Sanitärarbeiten rasch herbeiführen. Aufgrund der geschätzten Auftragssumme der Sanitärarbeiten ist nach der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn grundsätzlich ein Beschluss des Gemeinderates notwendig.

Die nächste Sitzung des Gemeinderates wäre am 25.10.2022, sodass wertvolle Zeit verstreichen würde.

Gemäß § 6 Abs. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Steinenbronn kann der Gemeinderat den beschließenden Ausschüssen allgemein oder im Einzelfall Weisungen erteilen, jede Angelegenheit an sich ziehen oder Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse, solange sie noch nicht vollzogen sind, ändern oder aufheben.

Daher unterbreitet die Verwaltung dem Gemeinderat den Beschlussvorschlag, die Entscheidungskompetenz über Vergabe der Sanitärarbeiten auf den Technischen Ausschuss für dessen Sitzung am 18.10.2022 zu übertragen. Natürlich können an dieser Sitzung weitere Mitglieder des Gemeinderats teilnehmen.

III. Finanzierung

Die Übertragung der Entscheidungskompetenz hat keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen:

- keine -